

Read Free Der Kampf Des Rechts Gegen Erpresserische Aktionaere Bestandsaufnahme Kritik Und Perspektiven Saarbruecker Studien Zum Privat Und Wirtschaftsrecht Pdf File Free

Der Kampf des Rechts gegen erpresserische Aktionäre Handbuch der Europäischen Aktiengesellschaft - Societas Europaea Entwicklungen im Gesellschaftsrecht XI Handbuch der Europäischen Aktiengesellschaft - Societas Europaea 50 Jahre Aktiengesetz Festschrift für Alfred Bergmann zum 65. Geburtstag am 13. Juli 2018 §§ 53a-66 Der Squeeze-out im Japanischen Gesellschaftsrecht Verwaltungskontrolle durch Gesellschafterrechte Klein-Blenkers, Rechtsformen der Unternehmen Die Aktionärsklage nach § 148 Aktiengesetz Gesellschaftsrecht Beiträge zum Gesellschaftsrecht 2006 - 2010 Festschrift für Theodor Heinsius zum 65. Geburtstag am 25. September 1991 Marburger rechts- und staatswissenschaftliche Abhandlungen Schutz der Aktiengesellschaft vor Berufsklägern Anfechtungsklage und Vergleich im Aktienrecht §§ 241-277 Postcolonialism, Theology and the Construction of the Other Profit oder Gemeinwohl? Verhandlungen des Deutschen Bundestages Missbrauch von Minderheitsrechten im deutschen und italienischen Aktienrecht Gesellschaftsrecht Grenzen der Aktionärsautonomie bei der Notrekapitalisierung systemrelevanter Banken Festschrift für Johannes Semler zum 70. Geburtstag am 28. April 1993 Steuerliche Dritteinflüsse als ökonomisches und praktisches Problem Sanierung und Reorganisation §§ 69-75 §§ 53a-75 Organhaftung als Instrument der aktienrechtlichen Corporate Governance Die Corporate Governance aus Sicht der Rechtsvergleichung zwischen Deutschland und Kamerun Die Bekämpfung Rüberischer Aktionärsklagen Durch Den Gesetzgeber Kölner Kommentar zum Aktiengesetz Das System der Kapitalgesellschaften im Umbruch, ein internationaler Vergleich §§ 67-75 Der Spiegel Beiträge der Sozialwissenschaft Gesellschaftsrecht und Unternehmensrecht Forces of Labor Marcus Lutter. Gesammelte Schriften

Schwere Zeiten für Berufskläger' lautete die Überschrift eines Artikels in der Financial Times Deutschland vom 13. Juni 2009, kurz vor Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG). Mit dieser Prognose hinsichtlich der Auswirkungen des ARUG mögen die Autoren richtig gelegen haben. Aus juristischer Sicht sind demgegenüber vor allem die Auswirkungen des ARUG sowie des UMAG auf das Beschlussmängelrecht von Interesse. In dieser Studie werden die bestehenden Neuregelungen nach dem UMAG und ARUG insbesondere im Hinblick auf das Freigabeverfahren und die Quorumsregelung nach 246a Abs. 2 AktG untersucht. Nach einer Beleuchtung des ARUG nach Maßstäben des allgemeinen Verbandsrechts schließt der Autor, dass erhebliche Kritikpunkte der Neuregelungen durchaus berechtigt sind und somit weiterer Reformbedarf besteht. Sodann wird diese Untersuchung mit einer Analyse nicht verwirklichter Reformvorschläge fortgesetzt, welche anschließend im Hinblick auf ihre rechtliche Stimmigkeit sowie ihre Praktikabilität geprüft werden. Die mögliche Geeignetheit eines Eilverfahrens für die Frage der Beschlusseintragung ist ebenso Gegenstand dieses Buches, wie die Quorumsregelung, deren rechtliche Zulässigkeit eingehend untersucht wird. Mit der im Jahr 2015 in Kraft getretenen Reform des Gesellschaftsgesetzes (kaisha-ho) führte der japanische Gesetzgeber erstmals ein eigens für den Zwangsausschluss von Minderheitsaktionären (sog. Squeeze-out) vorgesehenes Rechtsinstitut ein. Dieser neue Mechanismus scheint auf den ersten Blick weitreichender zu sein als die

Ausschlussrechte in anderen Ländern. Dies ist nicht unproblematisch, da der Zwangsausschluss für die Minderheitsaktionäre einen Entzug ihrer verfassungsmässig geschützten Mitgliedschaftsrechte in der Gesellschaft bedeutet und somit einer Enteignung gleichkommt. Aus unternehmerischer Sicht jedoch behindern Splitterbeteiligungen eine flexible Unternehmensführung und verursachen Kosten. Tobias Nogami Kamerling stellt die Funktionsweise dieses neuen Squeeze-out-Rechts und dessen historische Entwicklung dar. Dabei untersucht er, wie der immanente Interessenkonflikt gelöst wurde und wie sich das japanische Recht hierbei von der Rechtslage in Deutschland unterscheidet.

Meohring, P. Zur Systematik der [Section Symbol] 311, 317 AktG.--Westermann, H. Die Folgen von Verschmelzung und Umwandlung nach [Section Symbol] 15 Umwandlungsgesetz von Aktiengesellschaften feur Beherrschungsvertrage.--Ballerstedt, K. Das Unternehmen als Gegenstand eines Bereicherungsanspruchs.--Duden, K. Zur Methode der Entwicklung des Gesellschaftsrechts zum "Unternehmensrecht.--Kunze, O. Bemerkungen zum Verhältnis von Arbeits- und Unternehmensrecht.--Rüttner, F. Unternehmensverfassung und Eigentum. Das Buch fordert eine Grundsatzreform im Kampf gegen erpresserische Aktionäre. Es verweist nach Abschaffung von Registersperre und Freigabeverfahren in Umkehrung der Darlegungs- und Beweislast auf den einstweiligen Rechtsschutz der Zivilprozessordnung und gestaltet den Schutz der Minderheitsaktionäre vermögensrechtlich. Diese Festschrift ist Professor Alfred Bergmann zum 65. Geburtstag gewidmet. Das renommierte Herausgaberteam aus bekannten Gesellschaftsrechtlern würdigt den Jubilar, der als Vorsitzender des II. Senats des Bundesgerichtshofs über lange Jahre an zentraler Stelle des deutschen Gesellschaftsrechts wirkte. Habilitationsschrift--Universit'at Hamburg, 1978/1979. Der Großkommentar zum AktG bietet die umfassendste und vollständigste Darstellung des geltenden Aktienrechts, die in deutscher Sprache erhältlich ist. Sein hohes Ansehen beruht vor allem auf einer wissenschaftlich fundierten und zugleich praxisorientierten Kommentierung, was nicht zuletzt dadurch gewährleistet wird, dass auch für die 4. Auflage hervorragende und namhafte Herausgeber und Autoren aus Praxis und Wissenschaft gewonnen werden konnten. Die Kommentierung verfolgt nicht nur das Ziel, gleichzeitig den Ansprüchen der Wissenschaft, den breit gefächerten Bedürfnissen der Praxis und den besonderen Wünschen der Gerichte an Informationen und kritischer Aufbereitung zu entsprechen. Der Benutzer soll auch zu abgelegenen Spezialfragen fündig werden, die in keinem anderen Werk behandelt werden. Auch wird der Blick durchweg auf Europa gerichtet, denn die Einflüsse der Europäischen Union auf das Aktien- und Kapitalmarktrecht sind immer häufiger spürbar und werden künftig noch deutlich zunehmen. Diese Zielsetzungen bedingen es, dass die Kommentierung nicht durchgehend auf einem Stand ist. Solange die 4. Auflage noch nicht ganz abgeschlossen ist, bietet der Verlag den Nutzern deshalb als besonderen Dienst die Möglichkeit, ein vorläufiges, jeweils alle schon erschienen Lieferungen umfassendes GESAMTREGISTER an dieser Stelle abzufragen und herunterzuladen. So ist es möglich, den gesamten Bestand des Großkommentars schnell und einfach zu erschließen. Das Buch analysiert anhand von neun Fallstudien aus unterschiedlichen Bereichen Aspekte der gesellschaftlichen Verantwortung von Wirtschaftseliten. Es fragt nach den Ursachen und Bedingungen eines gesellschaftlichen Engagements, aber auch nach den Gründen für die Ablehnung von Verantwortung. English summary: The introduction of a statutorily authorized capital at the height of the subprime crisis allowed stricken banks to carry out capital measures against the will of their shareholders in the case of emergency. Given its interference with property rights and established corporate practice, the instrument was heavily criticised in legal literature and was quickly done away with. In this volume, the author puts the case for its reinstatement. German description: Gerat eine systemrelevante Bank in eine existenzbedrohliche Krise, kann eine zugige Rekapitalisierung des Instituts im öffentlichen Interesse liegen. Dies hat der Gesetzgeber erkannt und auf dem Hohepunkt

der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 bis 2010 ein sogenanntes gesetzlich genehmigtes Kapital etabliert, das den Vorständen systemrelevanter Banken die Möglichkeit gab, Kapitalmassnahmen notfalls auch gegen den Willen der Aktionäre durchzuführen. In der rechtswissenschaftlichen Literatur ist das gesetzlich genehmigte Kapital angesichts des darin liegenden Bruchs mit der tradierten aktienrechtlichen Kompetenzordnung auf zum Teil vehemente Ablehnung gestossen; es wurde bereits nach kurzer Zeit wieder abgeschafft. Aufbauend auf einer umfassenden Auseinandersetzung mit den zugrunde liegenden ökonomischen Zusammenhängen pladiert Arne C. Krawinkel für die Wiedereinführung des Instruments und legt hierzu einen ausführlich begründeten Gesetzgebungsvorschlag vor. Die Arbeit wurde mit dem Christian Wilde-Preis 2015 ausgezeichnet.

GbR, OHG, KG, AG oder GmbH? Der Erfolg eines Unternehmens hängt von zahlreichen Faktoren ab. Es kommt nicht allein auf das angebotene Produkt an, sondern auch auf die Bedingungen, unter denen dieses hergestellt und am Markt platziert wird. Neben dem Umgang mit Arbeitnehmern, Lieferanten, Kunden, Konkurrenten und dem Fiskus, ist dabei eine Frage von entscheidender Bedeutung: In welcher Unternehmensform soll gehandelt werden? Bereits mit dieser Entscheidung werden die Weichen gestellt, die für einen dauerhaften Erfolg "überlebenswichtig" werden können. Aus der Wahl der Rechtsform folgen verschiedenste Konsequenzen: Steuerliche Behandlung des Unternehmens Persönliche Haftung der Beteiligten Verhältnis der Gesellschafter untereinander Der Ratgeber Gesellschaftsrecht vermittelt die Grundzüge des Gesellschaftsrechts, die sowohl für Unternehmensgründer als auch für Verantwortliche in bestehenden Unternehmen unverzichtbar sind. Vorliegendes Werk befasst sich schweremittig mit den Minderheitsrechten und ausgewählten Aktualitäten des Gesellschaftsrechts. Prof. Dr. iur. Peter V. Kunz stellt Grundmechanismen des Minderheitenschutzes bzw. des Aktionärsschutzes vor und Prof. Dr. iur. Thomas Jutzi beleuchtet den Mehrheitenschutz resp. wie es um den Minderheitsmissbrauch im Aktienrecht steht. Den privatautonomen Schutz der Minderheitsrechte oder Mehrheitsrechte in den Statuten oder Gesellschaftsverträgen der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung erläutern lic. iur. Thomas Rohde und MLaw Dimitrios Berger. Prof. Dr. iur. Harald Bärtschi behandelt die gerichtliche Durchsetzung von Minderheitenrechten im Gesellschaftsrecht und PD Dr. iur. Urs Schenker beleuchtet die Position von Minderheitsaktionären bei öffentlichen Angeboten. Mit dem Ausscheiden und der Abfindung von Personengesellschaftern befasst sich Prof. Dr. iur. Peter Jung. Lic. iur. Oliver Blum stellt die neue Rechtsprechung zu Konzerndarlehen vor und Prof. Dr. iur. Lukas Glanzmann erläutert neue Transparenzvorschriften bei AG und GmbH. Zum Schluss beleuchten Dr. iur. Florian S. Jörg und MLaw Cornelia M. Müller Löhne, Boni und Minderheitsrechte. Das Aktiengesetz 1965 feiert 2015 seinen fünfzigsten Geburtstag. Dieses Jubiläum bot den Anlass, im Rahmen eines Symposiums die bewegte Entwicklungsgeschichte dieses für die Ordnung der Volkswirtschaft so besonders wichtigen Gesetzes in den Blick zu nehmen. Am Anfang eines jeden Referats sollte dabei der Rückblick auf die Ursprünge der gesetzlichen Regelung stehen, um sodann auf der Grundlage der folgenden Entwicklungslinien einen Ausblick auf künftige Herausforderungen zu wagen. Zu diesem Zweck hat sich im März 2015 die erste Liga der Aktienrechtswissenschaft am Geburtsort des AktG 1965 in Bonn versammelt, um dort die drängendsten Fragen zu diskutieren, die das Aktiengesetz in Zukunft zu beantworten hat. Das innere Organisationsgefüge der Aktiengesellschaft, ihre Organe und deren Zusammenspiel, werden dabei ebenso in den Blick genommen wie das Regelungsumfeld der Aktiengesellschaft, die Bezüge zum Konzern- und zum Kapitalmarktrecht sowie das europäische Umfeld. "Postcolonialism refers not only to the historical epoch after the end of the colonial era, but also to a theoretical concept for the analysis of power relations. In German-speaking theology, this concept has so far received little attention. In the bilingual volume Postcolonialism, theology and the construction of the other,

scholars of all theological disciplines, including religious studies, explore the heuristic possibilities that postcolonialism provides for their subject. In particular, the question is how "the other" is constructed as the counterpart of a "we." In times of global migration and growing right-wing extremism, theology must remain capable to offer answers to the urgent questions of the present. Postkolonialismus bezeichnet nicht nur die historische Epoche nach dem Ende der Kolonialzeit, sondern auch ein theoretisches Konzept zur Analyse von Herrschaftsverhältnissen. In der deutschsprachigen Theologie wurde dieses Konzept bisher wenig beachtet. Im zweisprachigen Sammelband Postkolonialismus, Theologie und die Konstruktion des Anderen erkunden Vertreter aller theologischen Disziplinen einschliesslich der Religionswissenschaft die heuristischen Möglichkeiten, die der Postkolonialismus für ihr Fach bietet. Es geht dabei insbesondere um die Frage, wie "der Andere" als Gegenüber eines "Wir" konstruiert wird. Gerade in Zeiten globaler Migration und erstarkenden Rechtsextremismus muss Theologie sprachfähig bleiben, um den drängenden Fragen der Gegenwart Antwortangebote bieten zu können"-- Wissenschaftliche Exzellenz mit Tradition: Der Großkommentar zum Aktiengesetz bleibt auch in der 5. Auflage der Garant für wissenschaftlich fundierte und praktisch hochrelevante Information. In 15 Bänden bearbeitet ein hochkarätiges Team aus Wissenschaft und Praxis um die neuen Herausgeber H. Hirte, P. Mülbert und M. Roth das AktG sowie die relevanten Nebengesetze und beleuchtet die Materie von allen Seiten. Ein unverzichtbares Arbeitsmittel! Referenz für wissenschaftlichen Tiefgang und höchste Praxisrelevanz Auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung, Wissenschaft und Praxis Zahlreiche konzernrechtliche, kapitalmarktrechtliche und internationale Bezüge Die Neuauflage dieses Lehrbuchs beinhaltet die Neuregelungen des Gesetzes zur Modernisierung des GmbH-Rechts und zur Bekämpfung von Missbräuchen (MoMiG). "Es ist eine klassische, systematische Darstellung, die sich ausführlich mit Literatur und Rechtsprechung beschäftigt und auch eigene Lösungswege einschlägt. Damit gehört sie zu jenen Büchern, von denen man je eines zu jedem wichtigen Rechtsgebiet im Bücherschrank stehen haben sollte. Wer sich im Gesellschaftsrecht für diesen Titel entscheidet, hat eine gute Wahl getroffen: Grunewald geht allen wichtigen Fragen ausführlich und dennoch verständlich nach. Hinzu kommt, dass er inzwischen zu den "ausgereiften" Standardwerken gehört, denen man sich sorglos anvertrauen kann. Insgesamt: Gekonnte Ausbildungsliteratur, die einen nicht nur während des Studiums, sondern weit ins Berufsleben hinein begleiten wird."STUDIUM, Sommersemester 2005, Ausgabe 76, 32 Im Regelfall hat nur der Steuerpflichtige mit seinem Tun bzw. seinen persönlichen Besteuerungsmerkmalen Einfluss auf seine Steuerlast. In einer nicht unerheblichen Anzahl von Fällen besteht allerdings die Möglichkeit, dass auch fremde Dritte, die unabhängig vom Steuerpflichtigen handeln, Einfluss auf die Steuerlast haben. Dabei handelt es sich um sog. steuerliche Dritteinflüsse, die z. T. erhebliche steuerliche Risiken verursachen. Besondere Vorsicht ist geboten bei der Inanspruchnahme steuerlicher Begünstigungen (drohende Nachversteuerung) und beim Handel mit Gesellschaftsanteilen (drohender Verlustuntergang). Die Arbeit möchte ein Bewusstsein für diese steuerlichen Risiken schaffen, indem das Phänomen des steuerlichen Dritteinflusses aus rechtssystematischer und ökonomischer Perspektive untersucht wird. Es wird gezeigt, dass sich steuerliche Dritteinflüsse als externe Effekte verstehen lassen, die neutralisiert werden sollten. Die Arbeit stellt Strategien zur Vermeidung bzw. zur Begrenzung der steuerlichen Risiken vor, wobei aus der Sicht des betroffenen Steuerpflichtigen ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der vertraglichen Absicherung gelegt wird. Minderheitsrechte des Aktienrechts verschaffen ihren Inhabern eine gewisse Machtposition, welche immer wieder Gegenstand von Missbrauch ist. Die Problematik wird zunächst anhand von Sperrminoritäten vergleichend untersucht. Inwieweit die vom BGH zur missbräuchlichen Sperrminorität entwickelten Grundsätze

auch auf die S.p.A. Anwendung finden können, wird unter Zugrundelegung der in Italien zum Mehrheitsmissbrauch ergangenen Rechtsprechung erörtert. Sodann wird aufgezeigt, warum die Anfechtungsklage gegen einen Beschluss der Hauptversammlung in Italien keine erpresserische Wirkung haben kann und daher so genannte räuberische Aktionäre nicht vorkommen. Abgerundet wird die Untersuchung durch eine Erörterung der europarechtlichen Implikationen des Missbrauchs von Minderheitsrechten. Table of contents

Marcus Lutter is one of the most renowned legal scholars in Germany and has significantly influenced commercial law over the past few decades, particularly the law of limited liability companies (GmbH) and the law of stock corporations (AG). Issued in honor of his 80th birthday, this collected volume presents the 65 most important essays by Marcus Lutter on matters of company law. It particularly addresses the bodies and members of the bodies of a company, the affiliated group, capital protection, transformation law and financial accounting, as well as the principle national and international issues concerning business and company law and legal policy. Masterarbeit aus dem Jahr 2009 im Fachbereich BWL - Recht, Note: 2.2, Heilbronn Business School (German Graduate School of Management & Law, Heilbronn), Veranstaltung: LL.M. in Business Law, Sprache: Deutsch, Abstract: Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie (ARUG), welches am 1. September 2009 in Kraft getreten ist, unternahm der Gesetzgeber einen weiteren Versuch, missbräuchliche aktienrechtliche Anfechtungsklagen einzudämmen. Diesem Ziel ist er bereits durch andere Maßnahmen, wie z.B. dem am 1. November 2005 in Kraft getretenen Gesetz zur Unternehmensintegrität und Modernisierung des Anfechtungsrechts (UMAG), ein gutes Stück näher gekommen, es wurde aber bei weitem noch nicht vollständig erreicht. Es bestand daher, und wie die vorliegende Arbeit aufzeigt auch zukünftig, weiterer Reformbedarf. Die vorliegende Arbeit zeigt die historischen Entwicklungen und die Gegenwartslage des aktienrechtlichen Anfechtungsrechts auf, untersucht die durch das UMAG und das ARUG umgesetzten Reformen und beleuchtet weitere mögliche Reformmaßnahmen. Weiterhin wird ein eigener Vorschlag zu einer weiteren Reform des aktienrechtlichen Anfechtungsrechts dargestellt. Über die Einführung eines Mindestbesitzanteils (Quorum) und einer hiermit verbundenen Unterscheidung in eine unmittelbare (3% der Anteile und darüber) und eine mittelbare (unter 3% nur noch über von der BaFin zertifizierte Aktionärsvereinigungen) Anfechtungsbefugnis präsentiert der Verfasser einen Ansatz, der ihm geeignet erscheint, dem Missbrauch des aktienrechtlichen Anfechtungsrechts weitgehend ein Ende zu bereiten. Der Verfasser vertritt dabei unter Berücksichtigung der hierbei notwendigen Abwägung der sich gegenüberstehenden Interessen der Aktionäre, hier insb. der sog. Klein- und Kleinstaktionäre, und der Unternehmen eindeutig die Seite der Unternehmen. Der Schutz der Aktiengesellschaften vor Berufsklägern, Berufsaktionären, räuberischen und erpresserischen Aktionären oder wie immer man sie auch bezeichnen möchte, ist im Sinne einer wirtschaftlichen Betrachtungsweise und Notwendigkeit für die Rechtssicherheit der Gesellschaften, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gegen Gesetz oder Satzung verstoßen, ungleich höher zu gewichten als die Rechte einzelner Aktionäre. Eva Franziska Henkel untersucht wie eine Reform der Aktionärsklage (§ 148 AktG) die Durchsetzung von Organhaftungsansprüchen stärken und hierdurch die Corporate Governance verbessern könnte. Die Untersuchung geht über eine gesellschaftsrechtliche und rechtsvergleichende Perspektive hinaus und berücksichtigt auch empirische und realverhaltenswissenschaftliche Erkenntnisse. Zunächst belegte die Verfasserin mit einer empirischen Studie, dass dem Klageverfahren in Deutschland derzeit kaum praktische Bedeutung zukommt. Daran anknüpfend greift sie schon bestehende Reformvorschläge auf, bewertet diese auf Basis ihrer Erkenntnisse und formuliert konkrete neue Reformvorschläge. Die Verfasserin erläutert systematisch, praxisorientiert und umfassend das Recht der Europäischen Aktiengesellschaft (SE) von der Gründung bis zur Auflösung. Die Darstellung umfasst sämtliche

Fragen der Arbeitnehmerbeteiligung, einschließlich der Mitbestimmung, und enthält auch Ausführungen zum Konzern-, Umwandlungs- und Steuerrecht. In einem eigenen Kapitel werden die wesentlichen Grundlagen und Besonderheiten der Europäischen Aktiengesellschaft in sämtlichen anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums erläutert. Für den Praktiker sind im Anhang verschiedene Muster, u.a. eine Mustersatzung für eine dualistische und für eine monistische SE und KGaA, abgedruckt. Wissenschaftliche Exzellenz mit Tradition: Der Großkommentar zum Aktiengesetz bleibt auch in der 5. Auflage der Garant für wissenschaftlich fundierte und praktisch hochrelevante Information. In 15 Bänden bearbeitet ein hochkarätiges Team aus Wissenschaft und Praxis um die neuen Herausgeber H. Hirte, P. Mülbert und M. Roth das AktG sowie die relevanten Nebengesetze und beleuchtet die Materie von allen Seiten. Ein unverzichtbares Arbeitsmittel! Referenz für wissenschaftlichen Tiefgang und höchste Praxisrelevanz Auf dem neuesten Stand von Gesetzgebung, Rechtsprechung, Wissenschaft und Praxis Zahlreiche konzernrechtliche, kapitalmarktrechtliche und internationale Bezüge Das Werk nimmt die lebhaft wissenschaftliche Diskussion zum aktienrechtlichen Organinnenhaftungsrecht auf und bietet eine geordnete Darstellung und Bewertung der vielfältigen Änderungsvorschläge sowohl hinsichtlich des materiellen Haftungstatbestands als auch hinsichtlich der Frage der Anspruchsdurchsetzung. Der Autor unterbreitet schließlich einen Gesamtorschlag zur künftigen Behandlung des aktienrechtlichen Haftungsregimes. Geleitet ist die Untersuchung dabei weniger von abstrakten Gerechtigkeitserwägungen, sondern vom verhaltensökonomischen Nutzen und Risiko der konkreten Rechtsgestaltung und -anwendung. Unter dieser Prämisse wird zudem der Bogen zu einem verwandten Instrument der Corporate Governance, namentlich dem aktienrechtlichen Organstreit geschlagen. Auch diese Verknüpfung geht der Frage nach, wie Pflichtverletzungen durch Organmitglieder durch eine moderate Androhung persönlicher Konsequenzen frühzeitig verhindert werden können. Die Arbeit befasst sich mit einem Rechtsvergleich der Aktienrechtssysteme Deutschlands und Kameruns. Dabei versucht der Autor rechtspolitische Alternativen und Strategien für die Strukturen in Kamerun zu entwickeln, die auf deutschen Erfahrungen beruhen. Hierfür konzentriert er sich auf die innergesellschaftliche Kontrolle einschließlich der Aktionärsklagen und entwickelt hieraus Leitlinien für eine Verbesserung der Corporate Governance in Kamerun.

buckinghamterror.org